

für die Ortsgemeinde Obernhof

AZ:

19 DS 17/ 0010

Sachbearbeiter: Frau Waltemathe

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Obernhof	öffentlich	26.11.2024

Beratung über die Veräußerung des Grundstücks Flur 7, Flurstück 240/141**Sachverhalt:**

Der private Eigentümer der Grundstücke Flur 7 Flurstücke 244/143 (392 qm) sowie 242/142 (152 qm) erwägt, die vorgenannten Grundstücke an einen privaten Interessenten zu verkaufen. Er fragt an, ob das benachbarte, auf der Flurkarte gelb markierte Grundstück der Ortsgemeinde („Unterm Neuweg“, Flur 7, Flurstück 240/141) gemeinsam mit seinen Grundstücken veräußert werden soll. Der gemeinsame Verkauf erhöhe aufgrund der Größe der Grundstücke das allgemeine Kaufinteresse. Einen bestimmten Käufer gibt es noch nicht.

Das Grundstück der Ortsgemeinde ist 383 qm groß. Der Bodenrichtwert liegt bei 50 Euro / qm. Die Grundstücksveräußerung müsste daher mindestens 19.150 Euro erzielen. Es wird jedoch empfohlen, sich an den Verkaufspreis des benachbarten Eigentümers zu orientieren, falls dieser die 50 Euro / qm überschreitet.

Es ist sich im Vorfeld zu beraten, inwiefern grundsätzlich Interesse an einer Veräußerung des Grundstücks „Unterm Neuweg“ seitens der Ortsgemeinde besteht. Sobald das Grundstück an einen bestimmten Käufer für einen bestimmten Preis veräußert werden soll, wird noch ein separater Beschluss eingeholt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Flurkarte

